

99012087023001, 99012087023001

Einsicht in das Baulastenverzeichnis beantragen

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8963240/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012087023001, 99012087023001
Leistungsbezeichnung I	Einsicht in das Baulastenverzeichnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Einsicht in das Baulastenverzeichnis beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	in Bearbeitung
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Vereinigungsbaulast, Bauaufsichtsbehörde, Wegebauast, Baulastenverzeichnis, Abstandsbaulast
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Auskunft (023)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Auszüge aus Registern (2020200), Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BauORPV25P86 https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BauORPV25P86
Teaser	Was muss ich beachten, wenn ich Einsicht ins Baulastenverzeichnis nehmen oder eine Auskunft daraus erhalten möchte?
Volltext	Grundstückseigentümer können durch Erklärung gegenüber der Bauaufsichtsbehörde öffentlich-rechtliche Verpflichtungen zu einem ihr Grundstück betreffenden Tun, Dulden oder Unterlassen übernehmen, die sich nicht schon aus öffentlichem Baurecht ergeben. Mit der Baulast sollen Hindernisse ausgeräumt werden, die im Einzelfall einer Bebauung (oder Nutzungsänderung) entgegenstehen könnten. Beispielhaft sei hier die Stellplatzbaulast genannt, mit der unter bestimmten Voraussetzungen öffentlich-rechtlich gesichert werden kann, dass die erforderlichen Kfz-Stellplätze auf einem in zumutbarer Entfernung liegenden anderen Grundstück hergestellt werden. Wer ein berechtigtes Interesse darlegt, kann in das Baulastenverzeichnis Einsicht nehmen und sich Abschriften erteilen lassen.
Erforderliche Unterlagen	Je nach Einzelfall muss das berechnigte Interesse an der Einsichtnahme bzw. der Auskunft muss gegenüber der Bauaufsichtsbehörde belegt werden.
Voraussetzungen	Das berechnigte Interesse an der Einsichtnahme bzw. der Auskunft muss gegenüber der Bauaufsichtsbehörde begründet werden.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Schriftliche Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis sind gebührenpflichtig. Die Gebührenhöhe ergibt sich aus der Landesverordnung über Gebühren und Vergütungen für Amtshandlungen und Leistungen nach dem Bauordnungsrecht (Besonderes Gebührenverzeichnis).
Verfahrensablauf	Die Einsichtnahme erfolgt in der Regel nach Terminvereinbarung bei der Bauaufsichtsbehörde. Eine Auskunft kann bei der Bauaufsichtsbehörde beantragt werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit Baulasten steht in der Regel der Verwaltungsweg offen (Widerspruch und anschließend Klage).
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die untere Bauaufsichtsbehörde. Das ist die Kreisverwaltung, in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten die Stadtverwaltung oder die Verbandsgemeindeverwaltung, wenn ihr Aufgaben der Bauaufsicht übertragen worden sind (Verbandsgemeindeverwaltungen Diez und Konz). https://fm.rlp.de/themen/baurecht-und-bautechnik/bauaufsicht https://fm.rlp.de/themen/baurecht-und-bautechnik/bauaufsicht
Zuständige Stelle	
Formulare	Es gibt kein landesweit eingeführtes Formular. Gegebenenfalls haben die örtlich zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörden Formulare als Hilfestellung für die Antragstellung entwickelt.
Ursprungsportal	Einsicht in das Baulastenverzeichnis beantragen, Requesting access to the register of building

Modul

Sachverhalt

encumbrances